

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 152 (1873)

Artikel: Für Heiratslustige
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

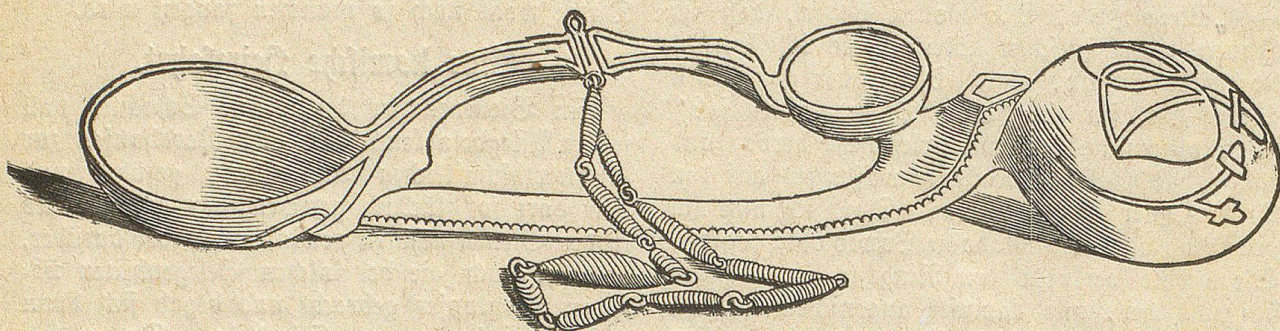
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Ehelöffel.



Die Strafarten für Vergehen und Verbrechen aller Art waren ehemals bekanntlich nicht nur viel schärfer als heutzutage, sondern auch viel mannigfaltiger und eigenthümlicher. In manchen derselben lag ein gewisser Humor. So z. B. bestand für zank- und streitsüchtige Eheleute oder auch Nachbarn die Strafe darin, daß man sie so lange zusammen einsperren und mit dem nämlichen Löffel aus der gleichen Schüssel essen ließ, bis sie sich unter einander vertragen lernten.

Dieser Löffel führte den herkömmlichen Namen „Ehelöffel“. Ein solcher, früher auf der Stadtbibliothek in Zürich aufbewahrte Löffel ist jetzt in den Besitz der antiquarischen Gesellschaft übergegangen.

Es ist dies ein aus Lindenholz geschnitzter Doppellöffel, an dem ein kleines ornamentales Löffelchen gewissermaßen einen zweiten Stiel zwischen den beiden Schalen bildet. Es sollte dies wahrscheinlich die streitigen Eheleute an ihre Kinder, die ja auch eine Verbindung zwischen denselben herstellen, erinnern.

Auf der Rückseite der einen Löffelschale ist

ein, auf der andern zwei Zürichschilde eingeschnitten, die den obrigkeitlichen Charakter des Instruments darthun, und aus deren Form, sowie aus der dunkeln Farbe des Holzes sich schließen läßt, dieser Ehelöffel sei sehr alt, und werde im 16. Jahrhundert verfertigt worden sein. Das kleine, zierliche eiserne, mit Messing verzierte Kettchen, das am Löffel befestigt ist, diente wahrscheinlich zum Aufhängen desselben in einem Gerichtszimmer.

Ältere Leute erinnern sich noch, daß man streitigen Eheleuten spottweise nachsagte, sie hätten aus dem Ehelöffel essen müssen. Ebenso existirt eine Tradition, daß früher einer Scheidungsklage erst dann Gehör gegeben worden sei, wenn die Ehegatten nach achttägiger gemeinsamer Einsperrung darauf beharrten.

Schuler in „Leben und Thaten der Eidgenossen“ berichtet von Solothurn: „Als 1639 zwei zänkische Weiber einander mißhandelten, war ihre Strafe, daß sie beide in einem Gefängniß verschlossen aus einer Schüssel mit einem Löffel essen mußten.“

Ein eigenes Trauerspiel.

Meier. Träger! komm mit ins Theater, es wird ein sehr schönes Stück gegeben.

Träger. Was denn?

Meier. Ein Trauerspiel.

Träger. Ein Trauerspiel? Wenn ich ein Trauerspiel sehen will — zähl' ich mein Geld.

*
Leihen macht Freundschaft,
Mahnen macht Feindschaft.

Für Heiratslustige.

Eine Heiratslustige offerirte sich im „Berliner Intelligenzblatt“ wie folgt: „Ein junges, nicht unvermögendes Mädchen wünscht sich zu verheiraten und sucht zu diesem Zwecke einen jungen und kräftigen Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen.“

*
Der ist ein kluger Mann,
Der sich in alles schicken kann.